

REIT-UND FAHRVEREIN HEIDELBERG HANDSCHUHSHEIM E.V.

www.rv-handschuhsheim.de

Reitanlage Im Weiher 143-145 - 69121 Heidelberg



MONATSABONNEMENT REITEN

(Bitte gut lesbar ausfüllen)

1. Abonnement

Weiteres Abonnement

Hiermit buche ich ein Monatsabonnement im Reitschulbetrieb des Reit- und Fahrverein Heidelberg-Handschuhsheim:

Name:..... Vorname:.....

Geb. am:..... Beruf:.....

PLZ, Wohnort:.....

Straße, Hausnummer:.....

Tel. priv.:..... Tel. dienstl.:.....

Email:

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den Reit- und Fahrverein Heidelberg-Handschuhsheim e.V. zum Einzug der Gebühr für mein Monatsabonnement für die Reitstunden per Banklastschrift zu Lasten meines/unseres Kontos:

Name des Kontoinhabers:.....

IBAN:.....Bank:.....

Heidelberg, den **Unterschrift (Kontoinhaber)** _____

Bedingungen:

- Das Monatsabonnement ist im Voraus zu bezahlen und ist nicht übertragbar. Rückbelastungskosten der Banken, wenn keine Deckung vorhanden, gehen zu Lasten des Kontoinhabers.
- Das Monatsabonnement verlängert sich automatisch jeweils um einen weiteren Monat, wenn es nicht bis zum 10. des laufenden Monats schriftlich beim Reitlehrer gekündigt wird.
- Das Monatsabonnement beinhaltet eine Reitstunde pro Woche. Will ein Reiter mehr als einmal pro Woche reiten, so besteht die Möglichkeit, weitere Monatsabonnements zu erwerben, wobei für das zweite und jedes weitere Monatsabonnement des gleichen Reiters ein Rabatt von 10% gewährt wird. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, zusätzlich zu einem bestehenden Monatsabonnement, weitere Reitstunden in Form einer 10er-Karte zu nehmen. An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien findet kein Unterricht statt. Der Monat August ist Beitragsfrei.
- Sämtliche Regelungen und Gebühren: siehe Aushang und Anhang.
- Reitstunden sind bei Verhinderung mindestens 48h im Voraus abzusagen, um eine reibungslose Planung zu ermöglichen. Bei späterer Absage gilt die Reitstunde auch bei Nichtteilnahme als genommen.
- Wird eine Reitstunde wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen (z.B. Urlaub, Geschäftsreise) mindestens 24 Stunden vorher abgesagt, so kann die entfallene Reitstunde („Nachholstunde“) zu Beginn der jeweils nächsten Schulferien zu gesonderten Nachholterminen genommen werden. Diese werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben. Es können zwischen zwei Schulferien jeweils nicht mehr als 2 Nachholstunden angesammelt werden. Werden die Nachholstunden zu den angebotenen Nachholterminen nicht genommen, verfallen sie.

Unterschrift (Abonnement) _____

Sitz des Vereins und Gerichtsstand: Heidelberg, Eingetragen beim Vereinsregister Mannheim, Nr. VR360.

Vertretungsberechtigte: 1. Vorsitzende Renate Gieser,

Geschäftsführende Vorsitzende Katja Postilion, Geschäftsführende Vorsitzende Ramona Liebhaber-Baghel.

Bankverbindung des Vereins: Sparkasse Heidelberg, IBAN: DE78 6725 0020 0000 5061 09, BIC:

SOLADES1HDB